

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Zuordnung der bewegten Lieferung im Reihengeschäft und Vorsteuerabzug
EuGH, Ur. v. 21.02.2018 – C-628/16, rkr.; www.curia.europa.eu
2. Besteuerung innergemeinschaftlicher Dreiecksgeschäfte
EuGH, Ur. v. 19.04.2018 – C-580/16, rkr.; www.curia.europa.eu
3. Einlagenrückgewähr: Achtung bei ausländischen Kapitalgesellschaften
FG Hessen, Ur. v. 25.09.2017 – 3 K 737/15, Rev. (BFH: VIII R 18/17); www.lareda.hessenrecht.hessen.de
4. Doppelte Haushaltsführung: Strecke von Hauptwohnung zur Arbeitsstelle relevant
BFH, Ur. v. 16.01.2018 – VI R 2/16, NV; www.bundesfinanzhof.de
5. Altersversorgung: Ermäßigter Steuersatz bei Arbeitgeber-Wechselprämie
BFH, Ur. v. 13.03.2018 – IX R 12/17, NV; www.bundesfinanzhof.de
6. Familienheim: Entstehung der Steuer bei mittelbarer Schenkung
FG München, Ur. v. 21.02.2018 – 4 K 1464/15, NZB (BFH: II B 27/18); www.finanzgerichte.bayern.de
7. Riester-Rente: Kinderzulage nur für rechtlichen Kindergeldempfänger
BFH, Ur. v. 12.12.2017 – X R 25/16, NV; www.bundesfinanzhof.de
8. Geerbtes Sparguthaben: Beerdigung gilt nicht als außergewöhnliche Belastung
BFH, Beschl. v. 25.04.2018 – IX B 21/18; www.bundesfinanzhof.de
9. 6%iger Zinssatz bei Nachzahlungen: BFH meldet verfassungsrechtliche Zweifel an
BFH, Beschl. v. 25.04.2018 – IX B 21/18; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.